

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Dr. Harald Terpe, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 17/4201 -

Angebot von Spielhallen mit dem Baugesetzbuch begrenzen

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Baunutzungsverordnung so zu ändern, dass Spielhallen zukünftig als eigenständige Kategorie geführt werden, und außerhalb von Gewerbegebieten nur noch in Ausnahmefällen zulässig sind; weiterhin bei den Bundesländern darauf hinzuwirken, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Erteilung von Mehrfachkonzessionen zukünftig unmöglich wird und darüber hinaus bei den Bundesländern darauf hinzuwirken, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Spielhallen in Nachbarschaft zu Schulen und anderen Jugendeinrichtungen nicht mehr genehmigungsfähig sind.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/4201 abzulehnen.

Berlin, den 12. April 2011

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Winfried Hermann
Vorsitzender

Peter Götz
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht des Abgeordneten Peter Götz

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag **auf Drucksache 17/4201** in seiner 84. Sitzung am 20. Januar 2011 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, die Baunutzungsverordnung so zu ändern, dass Spielhallen zukünftig als eigenständige Kategorie geführt werden, und außerhalb von Gewerbegebieten nur noch in Ausnahmefällen zulässig sind, weiterhin bei den Bundesländern darauf hinzuwirken, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Erteilung von Mehrfachkonzessionen zukünftig unmöglich wird und darüber hinaus bei den Bundesländern darauf hinzuwirken, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Spielhallen in Nachbarschaft zu Schulen und anderen Jugendeinrichtungen nicht mehr genehmigungsfähig sind.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 23. Februar 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 39. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat den Antrag in seiner 34. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag in seiner 33. Sitzung am 16. März 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 16. März 2011 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, dass dem Plenum des Deutschen Bundestages in letzter Zeit vermehrt Anträge zu einzelnen baurechtlichen Vorschriften von Seiten der Oppositionsfraktionen vorgelegt worden seien. Dies sei insofern nicht angebracht, als eine Änderung des Bau- und Planungsrechts noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden solle. Die Bundesregierung bereite derzeit einen Gesetzentwurf vor, der mit den verschiedenen Ressorts abgestimmt werde. Zu den zu reformierenden Bereichen gehöre die Baunutzungsverordnung ebenso wie das Baugesetzbuch. Vor diesem Hintergrund sei es angemessen, das Bau- und Planungsrecht in seiner Gesamtheit zu erörtern. Unabhängig hiervon hätten die „Berliner Gespräche zum Städtebaurecht“ zu dem Ergebnis geführt, dass die im Antrag angesprochene Thematik der Spielhallen auf Bundesebene bereits hinreichend geregelt worden sei. Die Hauptproblematik sei dort in Bereichen gesehen worden, welche die Bundesländer zu verantworten hätten, wie beispielsweise der Konzessionsvergabe.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, sie trete ebenfalls für eine Gesamtregelung ein. Dies gelte sowohl für den Bereich der Spielsucht als auch für die baurechtlichen Regelungen. Sie richte daher den Appell an die Bundesregierung, dass diese ihre Ankündigung umsetze, in Kürze einen Referentenentwurf für das Baugesetzbuch und die Baunutzungsverordnung vorzulegen.

Hierin müsse auch die Einordnung von Spielhallen und Spielkasinos aufgenommen werden. Der vorliegende Antrag sei nicht in allen Punkten zielgenau. So bleibe die Frage offen, ob Gewerbegebiete der zentrale Ort für Spielhallen werden sollten. Auch müsse geklärt werden, ob man alle anderen Wohngebiete gleich behandeln wolle, sofern man Spielhallen außerhalb von Gewerbegebieten nur noch in Ausnahmefällen zulassen wolle. Eine Gleichbehandlung könne aber nicht sinnvoll sein, da es Unterschiede zwischen allgemeinen Wohn-, Kern- und Mischgebieten gebe. Zudem werde in dem Antrag nicht hinreichend gewürdigt, dass auch die kommunalen Behörden eine Verantwortung für Baugenehmigungen zu tragen hätten.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, dass Sucht und Baugesetzbuch nicht miteinander zu verbinden seien. CDU/CSU und FDP hätten im Koalitionsvertrag vereinbart, die Baunutzungsverordnung und das Baugesetzbuch zu reformieren. Vor diesem Hintergrund mache es keinen Sinn, jetzt einen Einzelpunkt herauszugreifen. Zudem könne die FDP-Fraktion der in dem Antrag geforderten Einwirkung des Bundes auf die Länder und auf die kommunale Selbstverwaltung nicht zustimmen. Die „Berliner Gespräche zum Städtebaurecht“ hätten das eindeutige Ergebnis erbracht, dass die Steuerungsmöglichkeiten für die Kommunen ausreichend seien. Diese Auffassung teile sie. Die Kommunen könnten selbst entscheiden, ob sie Spielhallen zulassen wollten oder nicht, bzw. ob sie diese in Innenstädten oder Gewerbegebiete errichten lassen wollten. Das Thema sei bei den Kommunen und den Bundesländern richtig angesiedelt.

Die **Fraktion DIE LINKE**, äußerte, sie teile die Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass es in den Kernstädten zu Entwicklungen komme, die das soziale Milieu extrem belasteten. Hier gelte es entsprechend Vorsorge zu treffen und Imageverlusten dieser Gebiete in den Städten entgegenzuwirken. Zwar hätten die Kommunen durchaus Handlungsmöglichkeiten, um extreme Entwicklungen zu verhindern.

Dennoch müsse geprüft werden, ob man nicht die Handlungsmöglichkeiten mit Hilfe des Baugesetzbuches unterstützend erweitern könne. Festzustellen sei, dass das Thema mit dem vorliegenden Antrag nicht hinreichend gewürdigt werde. Denn Spielhallen würden auf diese Weise nicht begrenzt, sondern lediglich in Bereiche verschoben, in denen sie nicht täglich sichtbar seien. Um dem Problem der Spielsucht Herr zu werden, bedürfe es weitergehender Ansätze. So müssten insgesamt das Freizeitverhalten und das Angebot an Freizeitmöglichkeiten verändert werden.

Die Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erkläre, der Einzelantrag habe das Ziel, die Bundesregierung für das Thema zu sensibilisieren. Sie habe nicht den Eindruck, dass in den bisher stattgefundenen Bau fachgesprächen das Thema mit der nötigen Konsequenz verfolgt worden sei. Zwar bedürfe es eines Gesamtansatzes. Beim Thema Spielsucht könne der Bauausschuss jedoch nur einen einzelnen Aspekt bearbeiten, der aber von großer Relevanz sei. Automaten spiele seien nachgewiesenermaßen ein Haupt suchtfaktor. Sie seien der leichte Einstieg in die Spielsucht. Insofern sei es dringend geboten, hier auf vielen Ebenen zu agieren. Spielhallen würden zur Zeit dort geplant, wo keine Bebauungspläne existierten. Man brauche daher Instrumente für Bereiche, in denen Bebauungspläne nicht die Möglichkeit des Eingriffes vorsähen. Verhindert werden solle zudem die Entstehung großer Spielcenter. Auch zur Vermeidung von Spielhallen in der Nachbarschaft von Schulen und anderen Jugendeinrichtungen bräuchten Kommunen klarere Unterstützung.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4201.

Berlin, den 12. April 2011

Peter Götz
Berichterstatter